

## **Haushaltsplan 2016 - im Zeichen der strategischen Haushaltssteuerung**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2013 hat die Stadt Kirchheim unter Teck nicht nur den Rechnungsstil von der kameralen auf die doppische Systematik umgestellt, sondern gleichzeitig auch die Instrumente und Prozesse für eine nachhaltige Steuerung des Haushalts vorangetrieben.

Die Stadt hat sich mit zwei übergeordneten und 12 themenspezifischen Handlungsfeldern und deren Priorisierung strategisch ausgerichtet. 2015 ist eine erste Verknüpfung der operativen Ebene mit der strategischen Ebene abgeschlossen. – allen themenspezifischen Handlungsfeldern sind Leistungsziele und Maßnahmen zugeordnet. Nun ermöglicht ein vollständig aufgebautes Zielsystem Rat und Verwaltung der Stadt ihre Entscheidungen daran auszurichten.

Die einzelnen Leistungsziele und Maßnahmen sind vollständig den jeweiligen Produktgruppen zugeordnet und fließen unter Berücksichtigung des übergeordneten Handlungsfelds "Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft" in die Haushalts- und Finanzplanung ein.

Für den Betrieb der neuen Gemeinschaftsschule sieht der verbindliche Produktplan Baden-Württemberg das Produkt "21.10.10 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen" vor. Damit der besonderen Bedeutung des hochpriorisierten Handlungsfeldes "Bildung" Rechnung getragen wird, wird dieses als weiteres Schlüsselprodukt in der Produktgruppe "21.10 Allgemein Bildende Schulen" dargestellt.

Als Basis für eine nachhaltig implementierte strategischen Steuerung dient der Steuerungskreislauf, der als kontinuierlicher Prozess eingeführt werden soll:

Künftig soll jährlich zu Beginn des Panaufstellungsverfahrens die strategische Ausrichtung durch den Rat überprüft und wenn erforderlich korrigiert werden.

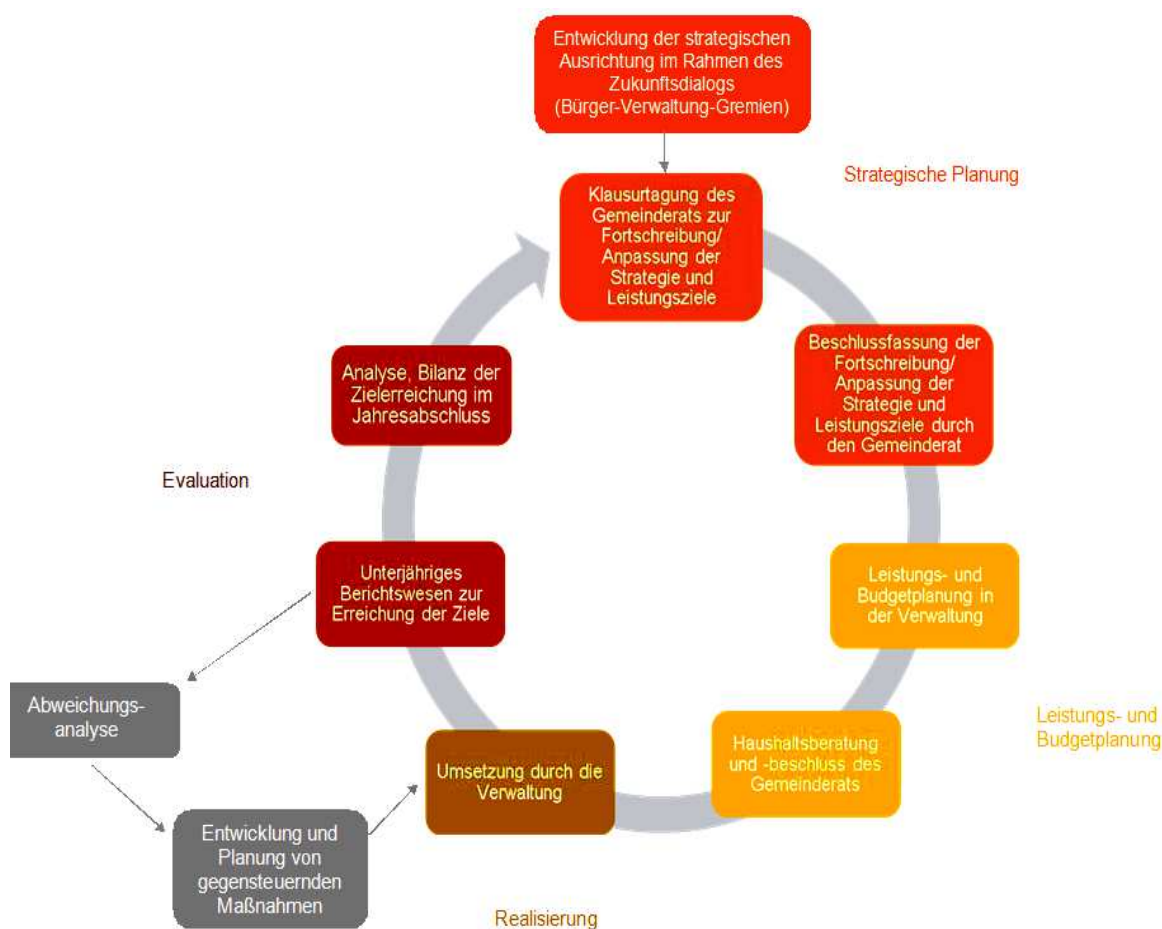
Zur Umsetzung der Strategie werden Leistungs- und Budgetziele ermittelt. Mit der abschließenden Haushaltsberatung und dem Haushaltsbeschluss entscheidet der Gemeinderat über die zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Realisierung erfolgt durch die Verwaltung. Mithilfe von Steuerungs- und Finanzberichten im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden unter anderem der Zielerreichungsgrad sowie eine Prognose für zukünftige Entwicklung und Handlungsspielräume aufgezeigt.

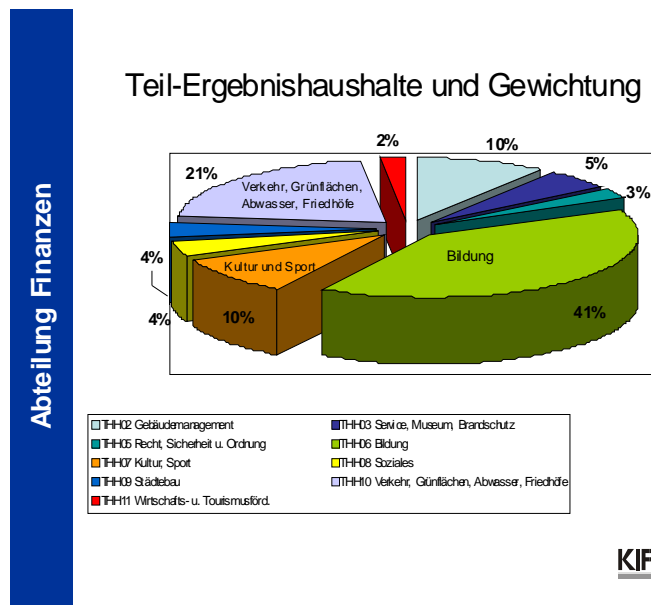
Durch eine Abweichungsanalyse können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt sowie Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen und die Zielerreichung gesichert werden.

Die Schlussfolgerungen aus der Evaluation der Zielerreichung im Jahresabschluss zeigen Entwicklungspotentiale und –notwendigkeiten auf. Die Ergebnisse hieraus finden Berücksichtigung in der strategischen Planung – insofern schließt sich der Kreis.

### Steuerungskreislauf in Kirchheim unter Teck



## Haushaltsstruktur



Der Haushalt der Stadt ist in 12 Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung orientiert sich zum einen an den Produktbereichen und Produktgruppen des Produktplanes für Baden-Württemberg und an der Organisation der Stadt. Die Fach- und Finanzverantwortung wird bei der zuständigen Abteilung gebündelt. Nach Einführung der Fachbereichsstruktur wird in den kommenden Haushaltsjahren die Teil-

haushaltstruktur der Organisation angepasst werden müssen.

Der Ressourcenverbrauch der einzelnen Teilhaushalte und damit ihre Gewichtung wird sich deutlich verändern.

Zum Vorjahr ergeben sich kaum Veränderungen.

## Nachhaltige Finanzstrategie

Ein übergeordnetes Ziel der Stadt ist, die "**Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft**". Das kann nur mit mindestens ausgeglichenen Ergebnishaushalten erreicht werden. Nachdem die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung 2015 - 2018 jährliche Fehlbeträge ausweist in einer Größenordnung von 4,5 – 7 Mio €, war dringender Handlungsbedarf gegeben. Der nächste Schritt im Strategieprozess, die Entwicklung einer nachhaltigen Finanzstrategie, wurde angegangen. Zunächst hat die Verwaltung den Ergebnishaushalt in einem aufwändigen, dreistufigen Verfahren nach der Zero-Base-Budgeting-Methode aufgestellt. In mehreren Klausursitzungen haben Rat und Verwaltung eine nachhaltige Finanzstrategie entwickelt sowohl für den Ergebnishaushalt wie auch für den Finanzhaushalt.

Die Ergebnisse wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 20.05.2015 und 22.7.2015 beschlossen und bilden die Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung 2016 bis 2019.

### Strategisches Finanzmanagement Beschlüsse 20.05.2015

- Vorhaltung Mindestliquidität von 8 Mio €
- Trägerdarlehen an die Stadtwerke mit 6,52 Mio € wird vorzeitig abgelöst
- Ausgleich bestehende Forderung der Stadtwerke von 8.863.363,70 €
- Stammkapitalentnahme Betriebszweig Bäder von 5,0 Mio €
- Zahlungsmittelbestand „Kirchheim unter Teck-Fonds“ wird bis 2017 aufgezehrt
- Steingauquartier wird komplett fremdfinanziert
- Investitionen und Fremdfinanzierung s. Beschluss 22.07.2015



Die Festlegungen vom 20.05.2015 geben den Rahmen für die künftige Investitions- und Finanzierungstätigkeit vor. Neu ist, dass eine ständige Mindestliquidität von 8 Mio € ab 2016 vorgehalten werden soll, um jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt und der Stadtwerke sicher zu stellen.

Außerdem werden alle bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die die Stadt und die Stadtwerke

untereinander haben, zurückgeführt. Das stärkt einerseits die Finanzkraft der Stadt und sorgt für Klarheit und Transparenz zwischen den Geschäftsfeldern.

Die Beschlüsse zum Kirchheim-unter-Teck-Fonds und zum Steingauquartier schreiben die ohnehin vorgesehenen Maßnahmen fest. Für Investitionshöhe und Fremdfinanzierung werden im Ratsbeschluss vom 22.07.2015 verbindliche Obergrenzen festgelegt.

#### Ergebnishaushalt

- ordentliches Ergebnis -

2016:	-4.310.698 €
2017:	-2.014.556 €
2018:	-3.464.112 €
2019:	-5.357.438 €
Summe:	-15.146.804 €

#### Finanzhaushalt

- Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit -

2016:	974.210 €
2017:	-12.622.970 €
2018:	-7.021.030 €
2019:	-6.771.400 €
Summe:	-25.441.190 €

Kredtaufnahme

15.776.652 €



### Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Verwaltung

Die Beschlüsse vom 22.07.2015 enthalten als Zwischenergebnis des strategischen Finanzmanagements für den Finanzhaushalt ein Investitionsprogramm einschließlich dessen Finanzierung, einer Zielvorgabe für das ordentliche Ergebnis sowie einer Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung.

Die Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung sagt aus, dass im strategischen Finanzmanagement ein Rahmen mit verbindlichen Obergrenzen im Sinne von Leitplanken gesetzt und beschlossen wurde.

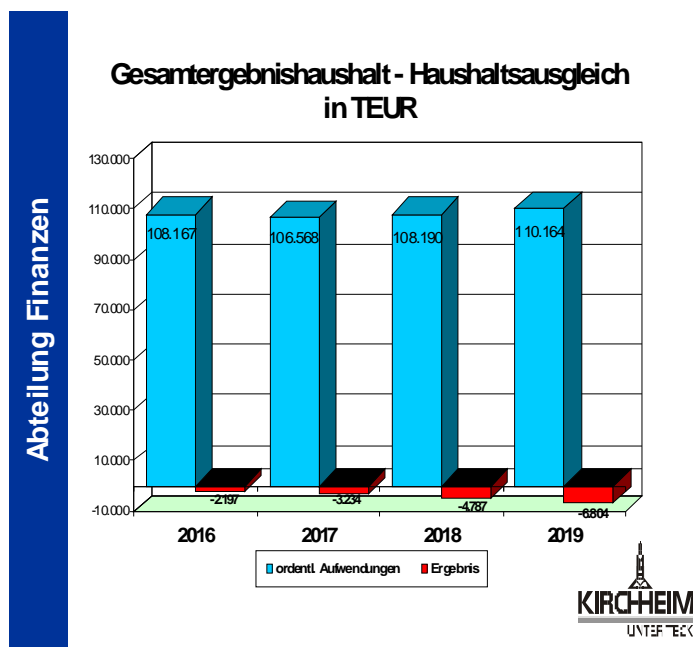
Die verbindlichen Obergrenzen, Leitplanken, sind:

Im Ergebnishaushalt das aktuelle Defizit mit dem Auftrag dieses Zug um Zug zu verringern.

Im Finanzhaushalt den Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionstätigkeit.

Damit die strategischen Vorgaben eingehalten werden können, sollen bei Planungen, die mehr Ressourcen erfordern, Alternativlösungen gesucht oder ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden.

### Ergebnishaushalt 2016 - Ordentliches Ergebnis



### Einhaltung strategischer Vorgaben

Auf den ersten Blick sieht das ordentliche Ergebnis ja ganz ordentlich aus, denn es liegt mit 2.197 Mio € unterhalb des gesetzten Rahmens des strategischen Finanzmanagements. Die Ergebnisverbesserung geht vollständig auf die Auflösung einer FAG-Rückstellung mit 3,883 Mio. € zurück.

Aufgrund des steuerstärkeren Jahresergebnisses 2014 konnte eine FAG-Rückstellung von 3,883 Mio € gebildet und zum Ausgleich von Mehrbelastungen dem Jahr 2016 zugeführt werden. Der um die FAG-Rückstellung bereinigte Fehlbetrag 2016 betrüge 6,08 Mio € und weicht damit erheblich um 1,77 Mio € von der Obergrenze 4,31 Mio € im Sinne der Leitplankenregelung ab.

Seit Festlegung der Obergrenzen im Juli 2015 haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert. Der Berechnung liegt der zum damaligen Zeitpunkt verfügbare Haushaltserlass 2015 vom 17.11.2014 zugrunde. Die Prognosen für 2016 ff dieses Erlasses bildeten die Grundlage zur Berechnung der Obergrenzen.

Der Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015 bringt für die Stadt wesentliche Verschlechterungen.

- Der Grundkopfbetrag zur Berechnung der **FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** ist um 40 Punkte verringert worden von 1.218 € auf 1.178 €. Gründe dafür sind laut Ministeriumsschreiben höhere Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung von Flüchtlingen und höhere Vorwegentnahmen nach § 17 FAG für Sachkostenbeiträge. Die Änderung bedeutet eine Verschlechterung von 568.000 €
- Bei der Berechnung des **gemeindlichen Anteils an der Einkommensteuer** sind Freibetragsänderungen einbezogen worden. Das Gesamtvolumen verringert sich von 5,775 Mrd. € auf 5,7 Mrd. €. Für Kirchheim ergibt sich eine Verschlechterung von 298.000 €. Insgesamt sind Wenigererträge 2016 von rd. 0,86 Mio €, bezogen auf den Finanzplanungszeitraum 1,5 Mio € zu verzeichnen.

In den Obergrenzen sind keine Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Stadtwerke weder für Parkierung noch Bäder enthalten. 0,9 Mio € sind für den Bäderbetrieb vorgesehen.

Die Sparte **Tiefgarage** wird bis mindestens 2019, bedingt durch die Betoninstandhaltungskosten in der Tiefgarage Schweinemarkt, negative Ergebnisse liefern, 2016 507.700 €. Die Verluste sind den Stadtwerken gemäß bestehendem Gemeinderatsbeschluss zu ersetzen. Die Deckung der Verluste ist steuerunschädlich auch aus dem Eigenkapital der Stadtwerke möglich und so vorgesehen. Diese Möglichkeit gibt es für den Bäderbetrieb nicht. Deshalb empfiehlt das beratende Steuerbüro, dass die Stadt dem Bäderbetrieb den Abmangel jährlich ersetzt. Dann bleibt die Chance erhalten, um bei sich ergebenden Querverbundsmöglichkeiten den Verlust des Bäderbetriebs mit den Gewinnen anderer Sparten zu verrechnen.

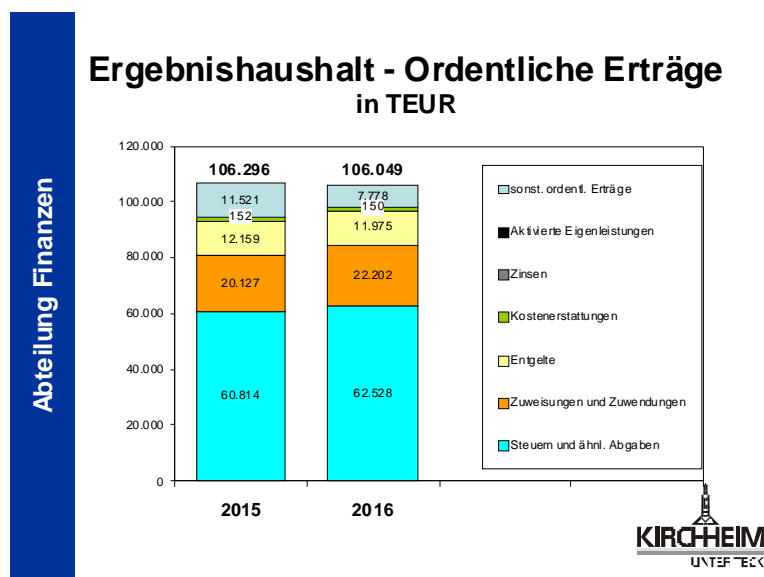
Der Wechsel des Verlustempfängers bedeutet in der Summe Mehraufwand von 408.300 €.

Weitere **11 städtische Wohnungen** werden im Planjahr 2016 zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen renoviert. Dazu sind 370.000 € aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt umgeschichtet worden. Bezogen auf den Gesamtfinanzierungsmittelbedarf ergibt sich keine Änderung.

Insgesamt mussten wir Verschlechterungen von insgesamt **2,13 Mio €** verbuchen.

Um den Verlust abzufedern ist die Deckungsreserve um 200.000 € reduziert worden. Vorgesehen war nach den Festlegungen vom 22.07.2015 ein Betrag von 500.000 €. Feinplanungen ergaben weitere Verbesserungen, so dass letztlich ein Minus von 1,77 Mio € zu Buche steht.

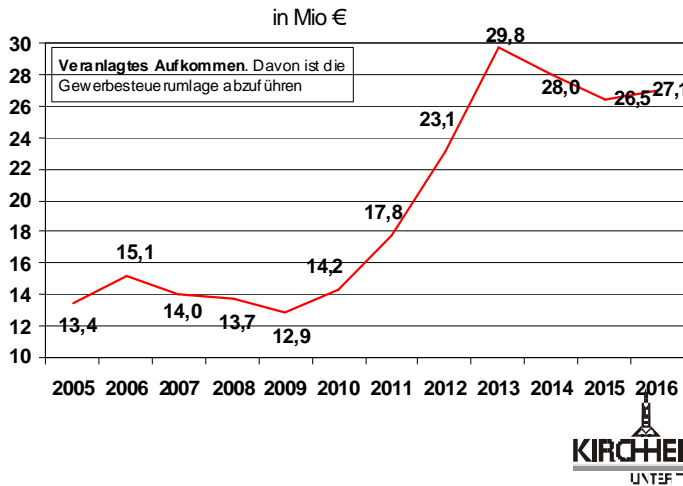
### Entwicklung der Erträge



Im Gesamtergebnishaushalt betragen die ordentlichen Erträge 106,049 Mio € und liegen um rd. 247.000 € oder 0,23 % unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Erträge verringern sich, weil die Auflösung der FAG-Rückstellungen in 2015 mit 6,225 Mio € erheblich über der geplanten Entnahme für 2016 mit 3,883 Mio € liegt.

Abteilung Finanzen

### Entwicklung der Gewerbesteuer in Kirchheim unter Teck



Bei den Steuern gehen wir von Steigerung von **1,71 Mio €** oder 2,74% gegenüber 2015 aus.

Berücksichtigt sind gemäß den Festlegungen im strategischen Finanzmanagement Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer um 10 v. H. und bei der Grundsteuer um 5 v. H.

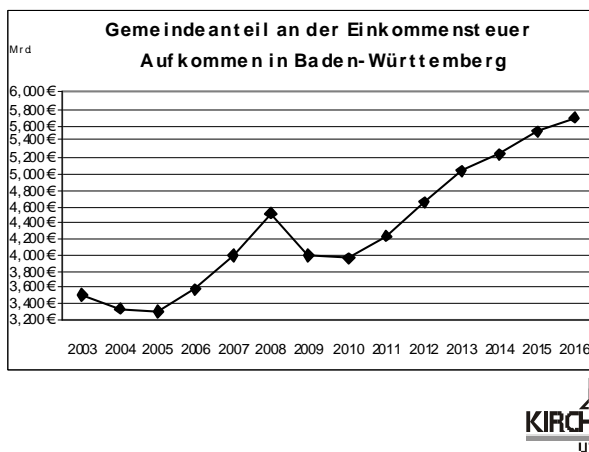
Für die Gewerbesteuer unterstellen wir im Finanzplanungs-

zeitraum stabile Erträge. Die Steigerung um **600.000 €** geht ausschließlich auf die im Rahmen des strategischen Finanzmanagements vorgesehene Hebesatzerhöhung um 10 Punkte auf 380 v. H. zurück.

Für die Grundsteuer sind Mehrerträge von **200.000 €** eingeplant. Davon entfallen auf die Hebesatzerhöhung 90.000 € und 110.000 € auf die übliche leichte Steigerung der Einheitswerte.

Abteilung Finanzen

### Haushaltserlass für 2016 = 5,7 Mrd. €



Für die Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Werte des Haushaltserlasses 2016 vom 03.08.2015 zugrunde gelegt. Es ergeben sich Verbesserungen von **0,86 Mio €** gegenüber dem Vorjahr.

Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft steigen gegenüber 2015 um 1,17 Mio €. Geringere Steuereinnahmen in

2014 im Vergleich zum Vorjahr 2013 wirken sich hier ausgleichend aus.

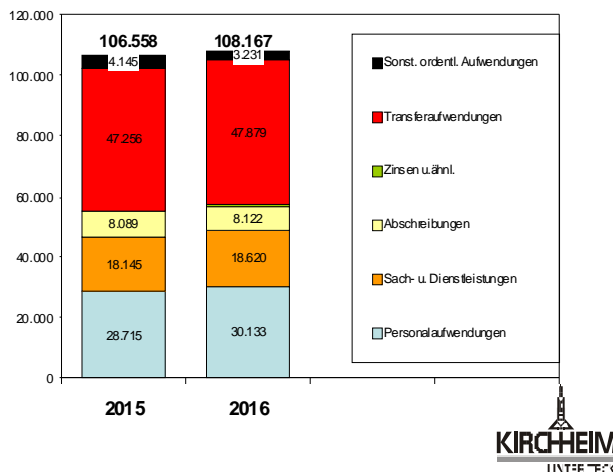
Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke sind der höheren Landesförderung nach § 29c FAG für die Kleinkindförderung zuzuschreiben



## Ordentliche Aufwendungen

Abteilung Finanzen

**Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen  
in TEUR**



Die ordentlichen Aufwendungen 2016 betragen 108,165 Mio € und steigen um 1,609 Mio € oder 1,49%. Für den größten Teil der Mehraufwendungen mit 1,42 Mio € ist der Personalhaushalt verantwortlich. Er steigert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %.

An den Gesamtaufwendungen hat er einen Anteil von 27,8 %.

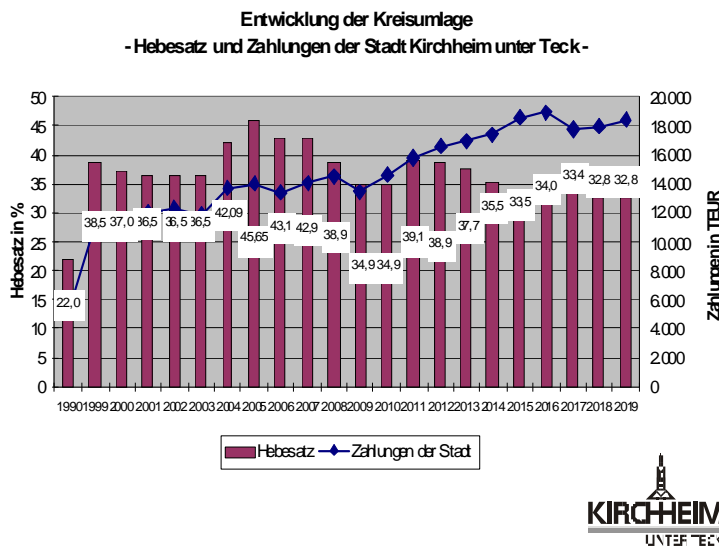
Die Ansätze für **Sach- und Dienstleistungen** steigen in Summe um rd. 0,47 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung von 0,37 Mio €. geht zum größten Teil auf die Instandsetzungskosten für städt. Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung zurück

Die weiteren Ansätze in diesem Aufwandsblock und damit der Aufwand für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Straßen, Brücken, Fahrzeuge usw. bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der größte Aufwandsblock betrifft nach wie vor mit 47,88 Mio € die **Transferaufwendungen**. Dieser Block wächst weiter um 0,62 Mio € oder 1,3 %. Verantwortlich sind noch nicht die Umlagen sondern die Verluste der Stadtwerke. Nachdem 2015 für die Parkierung 148.000 € eingeplant sind, werden 2016 für den Bäderbetrieb 916.000 € vorgesehen. Der Ansatz steigt zum Vorjahr um 768.000 €.

Neben den Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Land, Kreis, Region und Zweckverbänden mit rd. 40 Mio € werden bei den **Transferaufwendungen** auch Zuschüsse an Vereine und an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen dargestellt.

Abteilung Finanzen



Risikobehaftet ist der Planansatz für die **Kreisumlage**. Die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung durch den Landkreis steigen aufgrund der enormen Zunahme der Flüchtlinge. Wie sich die zugesagte weitere finanzielle Unterstützung der Bundesregierung auf die Kreis Haushalte und damit auf die Höhe der Kreisumlage auswirken

wird, lässt sich heute nicht abschätzen. Eingeplant ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 34 v. H. nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises.

Der Landkreis plant im Haushaltsentwurf 2016 die Kreisumlage um 1,6 v.H. auf 35,6 v.H anzuheben, da der zugesagte vollständige Kostenausgleich des Landes für die Flüchtlingsunterbringung nicht im entsprechenden Verordnungsentwurf enthalten ist.

Die mit diesem Entwurf vorgelegten Ergebnisse würden sich dadurch um 0,88 Mio € in 2016, und um 5,08 € für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 verschlechtern.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich zum Vorjahr um 0,9 Mio €.

Sondereffekte aus 2015 wie die Körperschaftssteuer für das Fickerstift und Kosten der Umlegungskasse aus der Umlegung Lindorf belasten das Jahr 2016 nicht mehr.

Zur Sicherstellung der Haushaltswirtschaft ist eine Deckungsreserve von 300.000 € eingestellt.

## Gesamtfinanzhaushalt

### Einhaltung strategischer Vorgaben

Abteilung Finanzen

#### Strategisches Finanzmanagement 22.07.2015 Finanzhaushalt

#### Gegenüberstellung veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

Strategisches Finanzmanagement - Stand 22.07.2015 – Euro	Haushaltsplanentwurf 2016 - Stand 23.09.2015 – Euro
2016: 974.210	2016: 1.416.285
2017: -12.622.970	2017: -7.775.545
2018: -7.021.030	2018: -8.640.455
2019: -6.771.400	2019: -7.746.275
Summe: -25.441.190	Summe: -22.745.990
Kredite 15.776.652	Kredite: 19.976.764



Die strategischen Vorgaben vom 22.07.2015 sehen im gesamten Planungszeitraum einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 25,44 Mio. € vor, in der Entwurfsplanung sind 22,745 Mio € vorgesehen. Es ergibt sich eine Verringerung von 2,69 Mio. €.

Das Investitionsprogramm sieht Erschließungen vor wie das Gewerbegebiet "In der Au",

Flachsäcker, "Auf dem Berg". Entsprechend wurden Anliegerbeiträge für die erschlossenen Grundstücke berechnet und eingeplant.

Insgesamt tragen die Beitragszahlungen mit 2,67 Mio. € zur Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs bei. Anliegerbeiträge für städt. Grundstücken sind bei den Auszahlungen für Grunderwerb veranschlagt.

Zusätzlich eingeplante Mittel aus dem Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen mit 409.000 € tragen auch zur Entlastung bei. Sie sind vorgesehen für den Umbau des Schulpavillons an der Eduard-Mörrike-Schule in eine Kindertageseinrichtung.

Für den Campus Rauner werden im laufenden Jahr 2015 Planungskosten anfallen von rd. 2,2 Mio. €, diese verringern entsprechend die ab 2016 zu veranschlagenden Gesamtbaukosten von 26,4 Mio. € auf 24,2 Mio. €. Umgeschichtet wurden 370.000 € in den Ergebnishaushalt für die Instandhaltung städtischer Wohnungen.

Zeitliche Verschiebungen innerhalb des Planungszeitraums ergaben sich bei einigen Bauvorhaben. Auf der Grundlage aktuellerer Kostenansätze waren Umschichtungen vorzunehmen. Die neue Baumaßnahme "Umbau des Baubetriebsamtes" mit 740.00 € konnte deshalb innerhalb der festgelegten Leitplanken finanziert werden. Die Obergrenze, verstanden als maximalen Finanzierungsbedarf für Investitionen, im Sinne der "Leitplanken-Regelung" ist eingehalten. Sie wurde um 2,69 Mio € unterschritten.

Der **Gesamtfinanzhaushalt** bildet die Liquidität der Stadt ab und besteht aus drei Teilen:

### **Finanzhaushalt**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, d.h. alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Nicht enthalten sind deshalb z.B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Rückstellungszuführungen bzw. -entnahmen.

Bei einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 2,197 Mio € ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 77.654 €. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet im Planjahr keinen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Vielmehr wird Liquidität des Finanzhaushalts für den Ergebnishaushalt eingesetzt.

Im gesamten Planungszeitraum ist der Beitrag des Ergebnishaushalts an der Finanzierung der Investitionstätigkeit von 84,9 Mio € mit 2,4 Mio € oder 2,8 % äußerst gering. Die Investitionen werden fast ausschließlich aus vorhandenen liquiden Mitteln (Kirchheim-Teck-Fonds) Zuschüssen, Beiträgen und Grundstückserlösen sowie den Einstieg in Neuverschuldung finanziert.

### **Investitionstätigkeit**

Der größte Anteil an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Auszahlungen mit 68,8 Mio € für Baumaßnahmen.

Besondere Aufmerksamkeit muss auf den historischen Höchststand der Verpflichtungsermächtigungen von 22,776 Mio € gerichtet werden. Mit 21,75 Mio € stellen der Bau des Campus Rauner (19,4 Mio €) und die Erschließung des Steingauquartier (2,35 Mio €) den größten Teil davon. Zahlungsverpflichtungen, die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 fällig werden, dürfen 2016 begründet werden. Da 2018 Kreditfinanzierung erforderlich ist, sind die Verpflichtungsermächtigungen durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

## Finanzierungstätigkeit und Liquidität

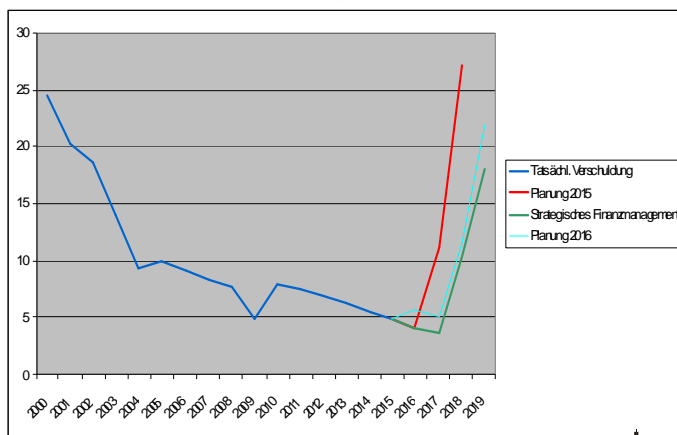
Im Planjahr übersteigen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 26,387 Mio € die Auszahlungen um 1,42 Mio €. Dieses für den Haushalt der Stadt außergewöhnliche Ergebnis ist auf die finanzielle Entflechtung der Stadt – Stadtwerke zurückzuführen.

Kapitalentnahme und Rückführung des Trägerdarlehens sind den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen mit insgesamt 11,52 Mio € zugeordnet.

### Abteilung Finanzen

## Entwicklung Kreditaufnahme

- Ohne Steingauquartier -



Zur Finanzierung des Investitionsvolumens sind neue Kredite von knapp 20 Mio € ab dem Haushaltsjahr 2018 erforderlich.

Die KfW eine hat Sonderförderung zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in Form von Krediten mit 10-jähriger Nullverzinsung aufgelegt.

Damit die Stadt an der günstigen Finanzierungsmöglichkeit partizipieren kann, ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Kreditaufnahme von 1,6 Mio € bereits im Planjahr 2016 vorgesehen.

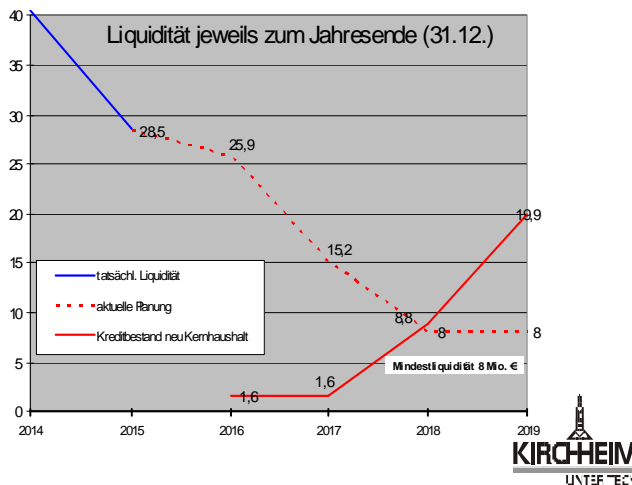
Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt gegenüber den strategischen Vorgaben um 4,2 Mio. € von 15,8 Mio € auf 19,97 Mio €. Ursache ist der Rückgang des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes.

Zur Restfinanzierung des Steingauquartiers ist eine Kreditaufnahme mit 2,0 Mio. € geplant. Die Mittel werden zur Finanzierung der Erschließung des Geländes verwendet. Zusammen mit den Krediten aus 2015 ergibt sich eine Fremdfinanzierung von 13,0 Mio. €, deren Rückführung in der Höhe vorgesehen ist, wie Grundstückserlöse zur Verfügung stehen.

Die Gesamtverschuldung beträgt zum Ende des Jahres 2019 im Kämmereihaushalt 21,788 Mio €, mit Steingauquartier 22,58 Mio €.

Abteilung Finanzen

**Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität**



Ab 2016 wird nach den Beschlüssen zum strategischen Finanzmanagement eine Mindestliquidität von 8,0 Mio € vorgehalten. Die liquiden Mittel werden bis zum Laufe des Jahres 2018 vollständig einschließlich des Kirchheim-unter-Teck-Fonds aufgebraucht sein.

### Fazit

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2016 ist nicht ausgeglichen.

Die Finanzplanung weist im ordentlichen Ergebnis durchgehend Fehlbeträge aus. Die Liquidität wird im Finanzplanungszeitraum, verursacht durch die Fehlbeträge und einen hohen Investitionsbedarf, vollständig aufgebraucht und muss durch Kreditaufnahmen von knapp 20 Mio. € gestärkt werden. Die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte und die vorgesehenen Kreditermächtigungen sind gefährdet, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.

Weitere Folgekosten in Form von Abschreibungen für Neuinvestitionen oder die Notwendigkeit zusätzlicher Aufgabenerfüllung werden das ordentliche Ergebnis belasten.

Einmaleffekte wie hohe Grundstückserlöse wirken nur kurzfristig auf die Liquidität. Einer strukturellen Unausgeglichenheit zwischen Aufwendungen und Erträgen ist mit weiterer Haushaltskonsolidierung durch strategische Entscheidungen zur Verbesserung der Strukturen zu begegnen. Nur so kann dem Anspruch eines ausgeglichenen Haushalts und des damit verbundenen Anspruchs auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit mittelfristig entsprochen werden. Nur so wird die Stadt ihr übergeordnetes Ziel der Sicherung einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzwirtschaft erreichen können.